

Schuleinschreibung an der Grundschule Zell im Fichtelgebirge



An der Grundschule Zell findet die Schuleinschreibung für das **Schuljahr 2021/2022** **coranabedingt nicht persönlich statt. Die Anmeldeunterlagen wurden auf dem Postweg versandt. Falls Sie keine Unterlagen für Ihr schulpflichtiges Kind erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Schule (09257 338 / vs-zell@t-online).**

Anzumelden sind alle Kinder der Gemeinde Zell, die in der Zeit vom **1. Oktober 2014** bis **30. September 2015** geboren sind.

Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, **können** eingeschult werden. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis dahin keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Kinder, die in den Monaten Oktober, November und Dezember sechs Jahre alt werden, können eingeschult werden, vorausgesetzt, sie sind schulfähig. Die Schulfähigkeit wird **im Zweifelsfall** von der Schule festgestellt. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Zell i. F., 10.02.2021

gez. C. Grellner

Schulleiterin